

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 07. Mai 2014

19. Stück

- 298. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 299. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 300. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 301. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 302. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 303. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 304. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 305. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 306. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 307. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 308. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

309. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
310. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
311. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
312. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
313. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
314. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
320. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
321. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
322. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

323. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
324. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
325. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
326. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
327. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
335. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
336. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

337. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
338. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
339. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
340. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
341. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
342. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
343. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
344. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
345. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
346. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
347. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
360. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
361. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
362. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
368. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
370. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Sebastian DIEHL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Theoretische Physik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
371. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Behindertenvertrauensperson der allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität Innsbruck
372. Nominierungen in die Schiedskommission der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gemäß § 43 Abs. 9 Universitätsgesetz 2002
373. Ausschreibung Forschungspreise 2014 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
374. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2014
375. Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung der Universität Innsbruck 2014
376. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2014"
377. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Biologie
378. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Informatik

379. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Diplomstudium Pharmazie
380. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie
381. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Financial Accounting
382. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Landschaftsarchitektur
383. Ankündigung der Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors nach § 98 UG 2002 für Textile Verbundwerkstoffe – Technische Textilien
384. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

298. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 6.5.2014 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 02. Juli 2009, 103. Stück, Nr. 373, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. März 2014, 15. Stück, Nr. 236, wie folgt geändert:

- In Teil III, Punkt III.6. Fakultät für Chemie und Pharmazie wird in der Tabelle Professuren/Fakultät für Chemie und Pharmazie/zu besetzen im Jahr/Widmung/Bemerkungen folgende Zeile neu angefügt:*

Zu besetzen im Jahr	Widmung	Bemerkungen
...		
2015	Textile Verbundwerkstoffe – Technische Textilien	Stiftungsprofessur der FFG vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördergeber. Neu

- In Teil III, Punkt III.15. Rechtswissenschaftliche Fakultät lautet die Widmung in der dritten Zeile der Tabelle Professuren/Rechtswissenschaftliche Fakultät/zu besetzen im Jahr/Widmung/Bemerkungen anstatt „Völkerrecht und Europarecht“ neu „Völkerrecht“.*

- In Teil III. Entwicklung der Fakultäten und Professuren hat in der Übersicht über geplante Professurenbesetzungen die sechste Zeile (nach der Spaltenübersicht) sowie die Summe neu zu lauten:*

Fakultät	Prof. Nachbesetzung	Prof. neu	Stiftungs prof.	"schlanke" Prof.	Prof. nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit
...					
Chemie/Pharmazie	3	1	1		1 neu
...					
Summe	47,5	14	17	5	7

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

299. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 06.05.2014 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.03.2014, 15. Stück, Nr. 237 rückwirkend ab 01.02.2014 wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 4 wird unter 6. Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften folgende Z. 1 neu hinzugefügt:

1. „Institut für Atemgasanalytik, Dornbirn“.

Die Nummerierung der Ziffern 1.bis 4. wird dadurch zu 2. bis 5.

Für das Rektorat: Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Rektor Vorsitzender

300. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Prager Günter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Unterstützung Life Cycle Management durch einen Oberbauexperten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

301. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Dietrich-Daum Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Kinderbeobachtungsstation (Nowak-Vogel) - interdisziplinäre Zugänge" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

302. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Förg-Rob Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The 52nd International Symposium on Functional Equations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

303. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Haas Jean-Nicolas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Permanet - Permafrost long term monitoring network" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggli

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

304. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kaufmann Rüdiger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Ecology of Glacier Forelands - Obergurgl, 17. - 22.09.2014" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

305. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Promberger Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Corporate Performance Management in der Industrie", "ERP-Future 2014",

"Kooperationsvereinbarung zur Intensivierung der anwendungsorientierten Public Management Forschung an der Universität Innsbruck"
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

306. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat ao. Univ.-Prof. Dr. Ralser Michaela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte
"Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz der Zweiten Republik - als pars pro toto der frühen geschlechtsgebundenen Fürsorgeerziehung einschließlich der in ihrem Rahmen begründeten und aufzuklärenden Erwerbsarbeits- und Ausbildungsverhältnisse",
"Kinderbeobachtungsstation (Nowak-Vogel) - interdisziplinäre Zugänge",
"Studie zum Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg in der Zweiten Republik insbesondere die öffentliche Heimerziehung, die Heime und die Heimwirklichkeiten betreffend"
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria-Andrea Wolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

307. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Füreder Leopold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "River Monitoring - Hydroecology" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

308. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Mayr Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Forecasting low visibility procedure states and resulting capacities of airports" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

309. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Schottenberger Herwig bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kristallographische und Physikochemische Charakterisierung polymorpher Arzneistoffe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

310. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Singewald Nicolas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "A comparative study of vortioxetine and an SSRI in synaptic remodeling, brain activation patterns and fear extinction" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

311. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat assoz. Prof. Dr. Kendl Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Impulsprojekt Matthias Wiesenberger" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

312. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Convergence of potential net ecosystem production among contrasting C3 grasslands" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

313. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat assoz. Prof. Mag. Dr. Rupnow Dirk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Vom Zankapfel zum Publikumsmagnet? 3 Jahre Tirol Panorama" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

314. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Berglandwirtschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Pümpel Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierung der Abwasserreinigungsanlage der Firma Pichl Medaillen GmbH" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Thelen Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Markenpräsentation im Baumarkt",

"Netzwerk Tirol Stiftungsassistenz - Retail Management Education and Research Laboratory" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Fröch Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "free BIM-Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Kleidorfer Manfred bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ausarbeitung des Fachbeitrages Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen des UVP Vorhaben Ausbau des Kraftwerkes Prutz-Imst sowie Bau des Ausleitungskraftwerkes Innstufe Imst-Haiming" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Sonderlaborversuche" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

320. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. (FH) Neyer Daniel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Solare Hybridsysteme zum Heizen und Kühlen - Mit Optimierungen zu minimierten und kostengünstigen Systemkonzepten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

321. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Dipl.-Ing. Hell Tobias Josef bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Nowcasting und Warnung auf Basis von räumlichen Extremwerten - Grundlagen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

322. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Dr. Breuker Kathrin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Breuker" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

323. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB) hat Dr. Halhammer Susanne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte "Betreuung der Öffentliche Büchereien in Tirol", "Read and Win - Jugendlesewettbewerb Land Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Dr. Martin Wieser

Leiter der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)

324. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Keller Lars bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Jugendliche entwickeln Zukunftsvisionen zum Nachhaltigkeitsziel Lebensqualität" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

325. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Dr. Lamatsch Dunja bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Marmorkrebs als genetischer Modellorganismus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Mag. Dr. Rainer Kurmayer

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

326. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Leitinger Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Erhebung von ‚plant traits‘ zur Modellierung von Ökosystemdienstleistungen im Matschertal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

327. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Dr. Missomelius Petra bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Medien - Wissen - Bildung: Freie Bildungsmedien und Digitale Archive" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Dr. Oeggel-Wahlmüller Notburga bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Pollenmonitoring Kematen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Sailer Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Alarmplan Kartell",

"Glaziologische und geodätische Massenbilanz Matscher Ferner"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Dr. Taddei Elena bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung: Reichsitalien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors hat Dr. Tasser Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Vereinbarung zur Gewährleistung eines für Südtiroler Studierende angepassten Lehrangebots an der Universität Innsbruck " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors

332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr.-Ing. Müller Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Benchmarking für die österreichische Abfallwirtschaft",

"G08 EneRAIp - Energieraum Alpen. Projekterweiterung: Biogene Abfall- und Reststoffe als mögliche nachhaltige Energieressource Teilprojekt B: Biogene Abfallpotentiale"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Untersuchungen - Hygrothermische Gebäudesimulation und Messung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. Hummer Waldemar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Summer School on European Integration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

335. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Philosophie hat Mag. Dr. Frick Marie-Luisa bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Symposium in Honor of Hans Köchler" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kügler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Philosophie

336. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Mag. Dr. Juen Maria Anna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "4. Kongress Kommunikative Theologie: Anders gemeinsam - gemeinsam anders? Lebendig kommunizieren in den Ambivalenzen der Gegenwart" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

337. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Dr. Siegl Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Wald- und Weidegemeingüter in Tirol: Die historische Quellenüberlieferung zu "Rural Commons" vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

338. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Dr. Von Wallpach Sylvia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Employer brands als kommunikative Schnittstelle zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

339. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Mag. Dr. Wisthaler Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Automation of BTEX measurements in a test control chamber and pilot study on the detection of polyaromatic hydrocarbons by PTR-MS" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

340. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Gabl Sabrina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Willi Dungal Praxisprojekt Marketing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

341. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Mag. Geiger Martin Christof bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Expectations, Fiscal Distress and Expansionary Contractions: Lessons from a Laboratory Experiment" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gottfried Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

342. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Mag. Hubmann Philipp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Winter School "Die Arbeit am Widerstand. Politik im Zeitalter der Subjektivierung"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

343. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Mag. Dr. Hutter Katja bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Does Fairness Matter in Idea and Design Contests? The Perceived Fairness and its Consequences" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

344. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Mag. Dr. Oberhofer Karl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aufarbeitung von TS-Schwerzenbach - Arbeitspaket 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

345. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro VizerektorIn für Lehre und Studierende hat Mag. Raab Christina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Anerkennung von Vorleistungen (facheinschlägigen Kenntnissen) von BHS AbsolventInnen zur Förderung der Durchlässigkeit und Effektivität des Studiums" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Leiter der Organisationseinheit Büro VizerektorIn für Lehre und Studierende

346. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Unterberger Seraphin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Oberflächenschutz", "Synthesis of Concrete Additives" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

347. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat Mag. Wurnitsch Helena bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Kinderbetreuung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Sabine Engel

Leiter der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies

348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Priv.-Doz. Dr. Giacomuzzi Renate bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Digitalisierung und Beschlagwortung der von Dr. Rolf Thalmann dem Innsbrucker Zeitungsarchiv überlassenen Schenkung von über 30.000 Zeitungsausschnitten zur Literatur (kurz "Sammlung Thalmann") /Fortsetzung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Prof. Dr. Gianturco Francesco bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Cold Molecular Ions at the Quantum Limit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Reinalter Helmut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aktenedition über den Wilhelmsbader Freimaurer-Konvent von 1782" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hanke Klaus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Einsatz genetischer Algorithmen zur Erstellung realer, farbkodierter 3D-Modelle zur gleichzeitigen Darstellung von Hämodynamik und Morphologie in zerebralen arterio-venösen Malformationen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Streicher Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Development and Implementation of a Master Course "Renewable Energies" in Libya", "Erneuerbare Energie - Praktikanten", "E06 Mount++", "Solar Decathlon 2016", "Solar-thermal Systems based on Polymeric Materials" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Briegel Hans Jürgen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Agency and quantum physics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läubli Herzig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Coy Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklungsperspektiven der Land- und Forstwirtschaft in Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Statistik hat Univ.-Prof. Dr. Lang Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Statistiktage 2014" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriele Steckel-Berger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Statistik

356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte hat Univ.-Prof. Dr. Pennitz Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zeitschriftenergänzung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte

357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Univ.-Prof. Dr. Preglau Max bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Elder Care" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Univ.-Prof. Dr. Schrader Sabine bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Italienisches Theater" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Specht Günther bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "free BIM-Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

360. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Dr. Tappeiner Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Valorization of agriculture for the water supply in context with climate change" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

361. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Dr. Vonkilch Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "wohl-Redaktionsassistenten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

362. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Iller erleben - Stehende Welle" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Bockreis Anke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "G08 EneRAIp EnergieRaumAlpen - Projekterweiterung: Biogene Abfall- und Reststoffe als mögliche nachhaltige Energieressource, Teilprojekt C: Biogene Reststoffpotentiale" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ußmüller Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur Mikroelektronik und implantierbare System" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gamper Anna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Euregio Lab" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Illmer Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Warming in the cold" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Ritsch Helmut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Circuit and Cavity Quantum Electrodynamics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läubli Herzig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

368. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schönswetter Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Förderung Talente: Wie entstehen an unterschiedliche Standorte angepasste Pflanzen?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stuppner Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Natural Products and Drug Discovery - Future Perspectives", "Untersuchung der Wirkkomponenten und des Wirkmechanismus von Rosmarin und Salbei und deren Extrakten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

370. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Sebastian DIEHL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Theoretische Physik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet
am Dienstag, 29. Mai 2014 um 17.15 Uhr
im HS C, Victor-Franz-Hess Haus, EG, Technikerstraße 25a, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Driven Open Quantum Systems: From microscopic implementations to macroscopic observables“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 25. 03. 2014 bis 08. 04. 2014 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Andreas Läuchli

V o r s i t z e n d e r

371. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Behindertenvertrauensperson der allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität Innsbruck

Die am 30.04.2014 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis erbracht:

Anzahl der Wahlberechtigten:	40
abgegebene Stimmen:	10
gültige Stimmen:	10
davon entfallen auf Liste 1 (Mag. Dr. Elisabeth Rieder):	10

Frau Mag. Dr. Elisabeth Rieder wurde zur Behindertenvertrauensperson, Herr Anton Lederwasch als Stellvertreter gewählt.

Innsbruck, am 05.05.2014

Andreas Holzner

Wahlvorstand

372. Nominierungen in die Schiedskommission der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gemäß § 43 Abs. 9 Universitätsgesetz 2002

In die Schiedskommission der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wurden gemäß § 43 Abs. 9 Universitätsgesetz 2002 nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für eine Funktionsperiode von zwei Jahren nominiert:

vom Universitätsrat:

als Mitglieder:

Dr. Elsa Hackl, Dr. Peter Reiter

als Ersatzmitglied:

DDr. Hannes Ischia

vom Senat:

als Mitglieder:

Ass.-Prof. Dr. Walter M. Grömmner, Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein

als Ersatzmitglied:

Monika Tessadri-Wackerle

vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:
als Mitglieder:
Univ.-Prof. i. R. Dr. Heinz Barta, Dr. Andrea Janser
als Ersatzmitglied:
Dr. Christine Baur

Mag. Johannes Weber

Stabsstelle Zentraler Rechtsdienst



373. Ausschreibung Forschungspreise 2014 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2014 die „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ aus.

Diese Preise werden an habilitierte Wissenschaftler/innen **aller** Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für *hervorragende* aktuelle wissenschaftliche Forschungsleistungen verliehen. Es können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, deren Fertigstellung oder Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Es werden pro Jahr zwei bis vier Preise dieser Kategorie vergeben; insgesamt stehen für diese Kategorie € 10. 000 zur Verfügung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 4. Juni 2014

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZINr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format,)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/forschungspreise-2014-stiftung-suedtiroler-sparkasse/forschungspreise.html

Richtlinien für die Verleihung der FORSCHUNGSPREISE 2014 DER STIFTUNG SÜDTIROLER SPARKASSE

1.	Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zwei bis vier Forschungspreise als Anerkennung für <i>hervorragende</i> aktuelle wissenschaftliche Forschung an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck . („Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse“, im weiteren Forschungspreise).
----	--

2.		Die „Forschungspreise“ werden von der Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach internationaler Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden.
3.	(1)	Für die Forschungspreise 2014 steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier Forschungspreise an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.
	(2)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.
	(3)	Die Urheberrechte der Preisträger/innen bleiben unberührt.
4.		Bei den Forschungspreisen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
5.	(1)	Bewerbungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Eingereicht werden können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten, deren Fertigstellung oder Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf die. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im (schriftlichen) Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen
6.		Die Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Bewerbung um die Forschungspreise ein.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung



374. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2014

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2014 den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ aus.

Dieser Preis in Höhe von € 10.000 wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n Wissenschaftler/in der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

- Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphären-wissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Bauingenieur-wissenschaften)
- Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät) und School of Education

Für das Jahr 2014 können nach dieser Regelung Nominierungen aus dem Bereich der Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät) und School of Education eingebracht werden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 4. Juni 2014

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format,)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/wissenschaftspreis-stiftung-suedtiroler-sparkasse-2014-/wissenschaftspreis-2014.html

**Richtlinien für die Verleihung des
WISSENSCHAFTSPREISES FÜR AUßERGEWÖHNLICHE FORSCHUNGSLEISTUNG DER STIFTUNG SÜDTIROLER
SPARKASSE**

1.	Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung an eine/n Wissenschaftler/in der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. („Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“)
2.	Der „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: → Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk → Vizerektorin für Forschung Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler → Vorsitzender des Universitätsrats em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal → Vorsitzender des Senats Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
3.	(1) Für den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ steht ein Betrag in Höhe von € 10.000 für das wissenschaftliche Gesamtwerk eines/r renommierte/n Wissenschaftlers/in zur Verfügung. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen. (2) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
4.	(1) Nominierungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen. (2) Nominierungen für den ausgeschriebenen „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ können durch Institutsleiter/innen, Dekane/innen oder das Rektorat eingebracht werden.
6.	Die Vizerektorin für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Nominierung für den „Wissenschaftspreis“ ein.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

375. Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung der Universität Innsbruck 2014

14. Ausschreibung

Der diesjährige Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung in der Höhe von 3.000,- Euro wird von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck ausgeschrieben.

Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten, die in den vergangenen zwei Jahren an der Universität Innsbruck verfasst wurden, können bis 14. Juni 2014 eingereicht werden.

Kriterien und Voraussetzungen:

- Der Preis dient besonders der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Eingereicht werden können Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen mit frauen-/geschlechtsspezifischer / feministischer Thematik.
- Besonders qualifiziert sind interdisziplinär ausgerichtete Arbeiten, die über den Durchschnitt guter Forschung hinausragen.
- Die Arbeit muss in den letzten zwei Jahren an der Leopold-Franzens-Universität verfasst und eingereicht worden sein (ab 1.1.2012).
- Die Arbeit muss in zweifacher Ausfertigung (spiralisiert oder gebunden), mit einer Kurzbiographie, einem Gutachten (bei Dissertationen) und eventuell Angaben über bisherige Preisverleihungen eingereicht werden.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Mitglieder der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung der LFU (www.uibk.ac.at/geschlechterforschung)

Ende der Bewerbungsfrist: 14. Juni 2014

Information und Abgabe der Arbeiten:

Mag^a Elisabeth Grabner-Niel

Büro für Gleichstellung und Gender Studies / Bereich Gender Studies

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Christoph-Probst-Platz, Innrain 52

3. Stock, Zimmer 3023, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/507-9810, e-mail: elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at

Homepage: <http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/frauenpreis/allgeminfo.html>

Mag^a Elisabeth Grabner-Niel

Büro für Gleichstellung und Gender Studies / Bereich Gender Studies

376. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2014"

An der Universität Innsbruck werden die Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ausgeschrieben. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden je nach Einreichungen bis zu 25 Studienförderpreise vergeben.

Antragsberechtigt sind Studierende der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät, die sich in der zweiten Hälfte ihres Studiums befinden, ausgezeichnete Studienleistungen vorweisen können und mit Hilfe der Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ein ambitioniertes Ziel verfolgen. Anträge von Studierenden aus den Bereichen Geschichte, Germanistik und inhaltlich verwandten Fächern werden bevorzugt behandelt. Studierende anderer Fakultäten sind ebenfalls eingeladen einzureichen, sofern interdisziplinäre Beziehungen zu den o.g. Fakultäten bestehen.

Die Verleihung der Studienförderpreise ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (Notendurchschnitt unter 2,0 + max. Normalstudiodauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)

(4)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder –praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses
-----	---

Bewerbungen sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/richard---emmy-bahr-2014/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 9. Juli 2014 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten. Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

377. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Biologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Biologie für das Wintersemester 2014/2015 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 7. Juli 2014 **bis zum 30. September 2014** festgelegt.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

378. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Informatik

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Informatik für das Wintersemester 2014/2015 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 7. Juli 2014 **bis zum 30. September 2014** festgelegt.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

379. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Diplomstudium Pharmazie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Diplomstudium Pharmazie für das Wintersemester 2014/2015 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 7. Juli 2014 **bis zum 30. September 2014** festgelegt.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

380. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie und zum Masterstudium Psychologie für das Wintersemester 2014/2015 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 7. Juli 2014 **bis zum 30. September 2014** festgelegt.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

381. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Financial Accounting

Am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT FINANCIAL ACCOUNTING

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf drei Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Financial Accounting in Forschung und Lehre.

Die Professorin/der Professor soll international anschlussfähig, empirisch und/oder konzeptionell im Bereich des externen Rechnungswesens, insbesondere der Rechnungslegung, forschen. Sie/er soll sich am Forschungszentrum Accounting Theory and Research beteiligen. Publikationen in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften und Kooperation mit internationalen Forschungspartner/innen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

In der Lehre soll das Fach Financial Accounting durch die Mitwirkung an den einschlägigen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen der Fakultät für Betriebswirtschaft vertreten werden.

Darüber hinaus soll sich die Professorin/der Professor an der strategischen Weiterentwicklung der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale fachspezifische sozialwissenschaftliche Forschung;
- e) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) Fähigkeit zur Führung von Teams im Bereich der Forschung und Lehre.

Bewerbungen müssen bis spätestens

4. Juni 2014

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.697,80/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Publikationsliste, Liste der laufenden und der durchgeführten Projekte (inkl. Fördergeber, Laufzeit und Fördersumme), Konzept für die am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung geplanten Forschungsaktivitäten, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit sowie vorhandene Evaluationen und die fünf wichtigsten fachspezifischen Publikationen in elektronischer Form. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (CD, E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/career.html>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

382. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Landschaftsarchitektur

Am Institut für Städtebau der Fakultät für Architektur der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % zum ehest möglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Professur richtet sich an international herausragende Persönlichkeiten auf dem Fachgebiet von Landschaftsarchitektur (von Landschaftsentwurf, Landscape Urbanism bis Land Art), die auf Grundlage ihrer Erfahrung die Entwicklung eines zeitgenössischen disziplinären Wissens auf diesem Gebiet vorantreiben und dieses neue Fachgebiet an der Fakultät für Architektur neu gestalten möchten.

AUFGABEN

Das Ziel der Professur für Landschaftsarchitektur ist es, einen auf den Entwurf bezogenen Schwerpunkt in Lehre und Forschung innerhalb der Fakultät zu etablieren.

Die/der zukünftige Professorin/ Professor soll gestalterische Lehre, künstlerisch und wissenschaftlich, in Form von Vorlesungen, Seminaren, Entwurfsstudios und Lehrbeispielen (Exkursionen) im Bachelor- und Masterstudiengang unterrichten.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische universitäre Ausbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine durch Projekte und Publikationen nachzuweisende gleich zu haltende Qualifikation im Bereich Lehre und Forschung für das zu besetzende Fachgebiet;
- c) Kreativität und Interesse an transdisziplinären Forschungsgebieten;
- d) Erfahrung in Arbeiten an der Schnittstelle von Landschaft zu Architektur, Städtebau und Kunst;
- e) facheinschlägige Erfahrung, weltweit;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

4. Juni 2014

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultätenservicestelle Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 2.348,90/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Tätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Weiters soll für die Bewerbung eine Präsentation im pdf-Format erstellt werden und folgende Punkte beinhalten: Name und gegenwärtige Beschäftigung, Lebenslauf der letzten 10 Jahre und Vorstellung von max. 3 Projekten (max. 20 pdf-Seiten)

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor

383. Ankündigung der Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors nach § 98 UG 2002 für Textile Verbundwerkstoffe – Technische Textilien

Der Senat der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 10. April 2014 wie auch der Universitätsrat der Universität Innsbruck in seiner Sitzung vom 06. Mai 2014 folgender Änderung des Entwicklungsplanes der Universität Innsbruck zugestimmt: Aufnahme der vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) ausgeschriebenen Stiftungsprofessur FTI Initiative Produktion der Zukunft (Antrag der Universität Innsbruck „Professur für Textile Verbundwerkstoffe – Technische Textilien“) und Ausschreibung dieser Professur durch die Universität Innsbruck **im Falle der Bewilligung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**.

Am Institut für Textilchemie und Textilphysik der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wird im Falle der Bewilligung der FFG die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS § 98 UG 2002 FÜR Textile Verbundwerkstoffe – Technische Textilien

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen sein.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Textilchemie und Textilphysik in der Forschung und Lehre.

Die Forschungsschwerpunkte sollen im Bereich der textilen Herstellungstechniken / Strukturbildung und Verhalten textiler Verbundwerkstoffe, polymere Materialien sowie die Entwicklung und Produktion technischer Textilien liegen.

Die Forschungsaufgaben der Stiftungsprofessur sind interdisziplinär positioniert und schließen die Bereiche Textilchemie und Textilphysik, Materialwissenschaften polymerer Werkstoffe, technische Textilien und Leichtbau ein.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen der Forschungsplattform „Material- und Nanowissenschaften“ (<http://www.uibk.ac.at/advancedmaterials/>) wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung entsprechender materialwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Chemie, Material- und Nanowissenschaften, sowie die Betreuung von Masterarbeiten und Dissertationen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) interdisziplinäres experimentelles Arbeiten im Bereich der textiler Verbundwerkstoffe, Polymerforschung, sowie der Entwicklung technischer Textilien;
- d) Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in der Forschung für das Fach Textilchemie und Textilphysik ausgewiesen durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- f) Nachweis der erfolgreichen Führung von Arbeitsgruppen;
- g) Einbindung in die internationale Forschung, facheinschlägige Industrieerfahrung und Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und nachgewiesene Lehrerfahrung.

Bewerbungen werden – im Falle der Bewilligung der FFG – bis

31.01.2015¹

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Innrain 52f, fss-innrain52f@uibk.ac.at eingelangt sein müssen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.571,20 / Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

¹ Diese Bewerbungsfrist wurde nach dem von der FFG geplanten Ausschreibungsfahrplan im Ausschreibungsleitfaden für Stiftungsprofessuren im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft festgelegt.

The senate of the University of Innsbruck in his meeting of April 10th 2014 and the council of the university in his meeting of June 6th 2014 confirmed the amendment of the development plan as follows: The Endowed Professorship in Advanced Manufacturing as announced by the Austrian Ministry for Transport, Innovation and Technology (bmvit) will be included in the development plan if the proposal "Endowed Professorship: Textile Composites – Technical Textiles" will be approved by the Austrian Research Promotion Agency (FFG).

The University of Innsbruck announces – **in the case of the application approval by the FFG** – the invitation of applications for the position of

**University Professor § 98 Austrian Universities Act 2002
of
Textile Composites – Technical Textiles**

at the Research Institute of Textile Chemistry and Textile Physics of the Faculty of Chemistry and Pharmacy.

The position will be based on a permanent civil-law employment contract with the University.

RESPONSIBILITIES include

Representing the subject of Textile Chemistry and Textile Physics both in teaching and experimental research.

Experimental research will focus on production, structure formation and properties of textile reinforced composites, polymeric material, development and production of technical textiles. The interdisciplinary research will include textile chemistry, textile physics, material sciences, technical textiles and lightweight construction.

Representing the subject related to textile material sciences in teaching. This encompasses responsibility for courses in the curricula of Materials- and Nano-Science, and Chemistry, including supervision of Master thesis and Dissertations.

Participating in the University's research platform "Materials- and Nano-Science".
(<http://www.uibk.ac.at/advancedmaterials/>)

Eligibility requirements include

- a) pertinent degree in higher education, a pertinent habilitation or equivalent qualification, and involvement in international research.
- b) proven ability to undertake interdisciplinary research in the field of textile reinforced composites, polymer research and technical textiles
- c) excellent scientific records for the field of textile chemistry and textile physics demonstrated by scientific publications in leading international peer-reviewed journals
- d) experiences in third party funded projects (fundamental and applied)
- e) proven ability to organise a research group
- f) integration in international research, experiences with industrial research co-operations
- g) above-average didactic skills and teaching capability
- h) The University of Innsbruck is committed to increasing the percentage of female employees, especially in leading positions and therefore explicitly invites women to apply. In the case of equivalent qualifications, women will be given preference.

Applications – in the case of the application approval – will have to reach us at the latest by

31 01 2015

Applications should include the usual documentation (esp. curriculum vitae, publications list, description of current and intended research, samples of the 5 most important works). All documents have to be submitted in digital form (CD-ROM, e-mail, etc.). Hardcopy (paper) is optional.

The basic salary is set down in the collective bargaining agreement for university employees. Professors are in the remuneration group A 1. For the position the monthly salary is 4.571,20 Euro per month (14 times per year). Depending on qualification and experience a higher salary can be a topic in the negotiations with the rector. Beyond that the university offers attractive additional benefits (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Für das Rektorat

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Rektor

384. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
